

2012/138/EU) sind alle EU-Mitgliedstaaten aufgefordert, jährlich in ihrem Hoheitsgebiet eine Erhebung zum Auftreten des Citrusbockkäfers *Anoplophora chinensis* (CLB) durchzuführen. Die Erhebung wird in Deutschland unter der Koordination des Instituts für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit des Julius Kühn-Instituts – Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (JKI) von den Pflanzenschutzdiensten der Bundesländer in Baumschulen, Gartencentern und Endverkaufsbetrieben sowie im öffentlichen Grün und Privatgärten durchgeführt. Die Daten für Waldflächen stammen von den Forstverwaltungen der teilnehmenden Bundesländer.

Basierend auf den derzeit bekannten Einschleppungswegen für den CLB (befallene Pflanzen aus Asien) liegt der Schwerpunkt der Erhebungen bei Standorten mit erhöhtem Risiko. Zu diesen Risikostandorten gehören Baumschulen, Gartencentern, Großhändler mit Importen von Wirtspflanzen aus Befallsländern sowie Bereiche des öffentlichen Grüns in deren Nachbarschaft. Waldflächen in ihrer Gesamtheit gehören nicht zu diesen Risikostandorten, außer sie würden an ein Befallsgebiet angrenzen. Im Zuge der Begehung von Waldbeständen im Rahmen des regulären Waldschutz-Monitorings zu heimischen Schadorganismen werden jedoch zunehmend auch die in den EU-Entscheidungen bzw. Durchführungsbeschlüssen gelisteten Quarantäneschadorganismen einbezogen. Die Rückmeldungen zu Erhebungen im Wald umfassen daher häufig nur die Aussage, dass der fragliche Schadorganismus berücksichtigt wurde ohne jedoch detaillierte Flächenzahlen zu nennen.

Ergebnisse für Deutschland

Mit den vorliegenden Ergebnissen wird über das vierte und fünfte Erhebungsjahr seit Inkrafttreten der EU-Notmaßnahmen zum CLB berichtet. Mit 702 inspizierten Baumschulen konnte der Erhebungsumfang im Zeitraum 2011/2012 im Vergleich zum Vorjahr (SCHRÖDER et al., 2012) leicht gesteigert werden und blieb mit 694 Baumschulen für den Zeitraum 2012/13 in etwa auf diesem Niveau (Tab. 1). Auch im Bereich Gartencentern und Endverkaufsbetriebe konnte im Erhebungsjahr 2011/12 zunächst eine Steigerung auf 459 inspizierte Betriebe erzielt werden. Im darauf folgenden Jahr 2012/13 waren es jedoch nur noch 372 Betriebe. Im öffentlichen Grün und in Privatgärten wurden 275 bzw. 280 Inspektionen durchgeführt. Für beide Erhebungszeiträume haben jeweils drei Bundesländer (Berlin, Baden-Württemberg und Sachsen) den Citrus-Bockkäfer spezifisch in das Waldschutz-Monitoring aufgenommen.

Im Gegensatz zu den vorangegangenen Berichtsjahren wurde in Deutschland im Erhebungszeitraum 2011 bis Frühjahr 2013 der Citrus-Bockkäfer weder an Freilandpflanzen und Pflanzen, die in Deutschland angezogen wurden, noch an importierten Pflanzen festgestellt. Auch erfolgten keine Einzelfunde von Käfern ohne Zuordnung zu bestimmten Wirtspflanzen.

Ergebnisse in den EU-Mitgliedstaaten

In der gesamten EU wurden im Berichtszeitraum 2011/2012 ohne die Waldflächen an insgesamt 31 811 Orten Inspektionen durchgeführt, wohingegen es in 2012/2013 nur 27 592 Orte waren. Da in der EU lediglich in Italien Freilandauftreten des CLB existieren – die Ausbrüche in Frankreich und den Niederlanden sind inzwischen ausgerottet – wurde in Italien mit über 7000 Inspektionen der größte Teil der Erhebungen geleistet. Die Niederlande haben mit knapp über 3000 Inspektionen zur Verifizierung der Befallsfreiheit die nächsthöhere Inspektions-

Ergebnisse des Monitorings zum Citrusbockkäfer, *Anoplophora chinensis* in Deutschland und der EU im Erhebungszeitraum 2011 bis 2013 sowie Inhalte der Notmaßnahmen gegen die Ein- und Verschleppung von *A. chinensis*

Gemäß Artikel 5 der neu gefassten Notmaßnahmenentscheidung der EU-Kommission gegen die Einschleppung und Ausbreitung von *Anoplophora chinensis* (Durchführungsbeschluss

Tab. 1. In den Jahren 2008/2009 bis 2012/2013 in Deutschland durchgeführte Erhebungen zum Vorkommen von *Anoplophora chinensis*

Erhebungszeitraum; jeweils 01.04.–31.03.	Inspizierte Bereiche			
	Baumschulen	Gartencenter und Endverkaufsbetriebe	Öffentliches Grün und Privatgärten	Waldflächen
2008/2009	288	188	112	1
2009/2010	676	222	122	91
2010/2011	685	437	316	3 Bundesländer; Anzahl und Fläche nicht näher spezifiziert
2011/2012	702	459	275	3 Bundesländer; Anzahl und Fläche nicht näher spezifiziert
2012/2013	694	372	280	3 Bundesländer; Anzahl und Fläche nicht näher spezifiziert

leistung absolviert. Polen und Frankreich führten jeweils über 2000 Inspektionen durch, gefolgt von Deutschland, Großbritannien, Österreich und Spanien mit jeweils über 1000. Bei allen anderen Mitgliedstaaten war die Intensität des Monitorings deutlich geringer, wobei etwa die Hälfte der Länder zwischen 100 und 500 Inspektionen durchführten.

Im Erhebungsjahr 2012/2013 wurden in der EU keine neuen Befallsstellen des CLB im Freiland festgestellt, so dass sich die Ausbrüche auf die vier bekannten Quarantänegebiete in Italien beschränken: Mailand/Varese, Brescia/Montichiari, Brescia/Gussago und Rom. Im nördlichen Befallsgebiet Italiens beträgt die Quarantänezone weiterhin 40 000 ha mit 33 betroffenen Gemeinden. In Rom wurde im vergangenen Erhebungsjahr kein infizierter Baum gefunden.

Wie bereits dargestellt, wurden die Quarantänezonen in den Niederlanden aufgehoben (EPPO, 2010). Nichtsdestotrotz werden in den ehemaligen Quarantänegebieten in den kommenden Jahren weiterhin intensive Erhebungen durchgeführt. Das Befallsgebiet in Frankreich war bereits im Jahr 2006 als ausgerottet erklärt worden (EPPO, 2006).

Durchführungsbeschluss 2012/138/EU

Nachdem die ursprüngliche EU-Notmaßnahmenregelung (Entscheidung 2008/840/EG der Kommission) zur Verhinderung der Ein- und Verschleppung des Citrusbockkäfers bereits im Jahr 2010 bezüglich der Einfuhrvorschriften von Wirtspflanzen verschärft wurde, erfolgte im vergangenen Jahr die Überarbeitung der Anforderungen, die gelten, wenn ein Auftreten des CLB in der EU festgestellt wird. In der Tab. 2 sind die Änderungen der Bekämpfungsmaßnahmen gegen den CLB dargestellt, die sich aus dem Durchführungsbeschluss 2012/138/EU ergeben. Alle Maßnahmen haben primär die Ausrottung des CLB zum Ziel.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass aufgrund der Biologie des CLB nicht jeder Fund eines Käfers oder einer befallenen Pflanze automatisch die Einrichtung einer Quarantänezone nach sich ziehen muss. Unter starker Beteiligung Deutschlands konnte bei den Verhandlungen über den Durchführungsbeschluss im Ständigen Ausschuss Pflanzenschutz der EU-Kommission Einigkeit darüber erzielt werden, dass unter bestimmten Umständen Ausnahmen bei der Einrichtung der Quaran-

tänezone zu vertreten sind. Dies ist z.B. der Fall, wenn ein CLB mit Pflanzen, auf denen er gefunden wurde, eingeschleppt wurde und diese bereits im Exportland befallen waren oder ein einzelner Käfer gefunden wurde, ohne dass dieser einer Wirtspflanze zugeordnet werden konnte. In allen Fällen muss jedoch zweifelsfrei nachgewiesen werden, dass aufgrund der Biologie und der Situation vor Ort keine Etablierung des CLB stattgefunden haben kann. Die Abgrenzung eines Quarantänegebietes ist dann nicht nötig, sofern weitere Vorsorgemaßnahmen ergriffen werden, die in dem Durchführungsbeschluss niedergelegt sind.

In der Befallszone sind alle befallenen und befallsverdächtigen Pflanzen einschließlich deren Wurzeln unverzüglich zu fällen und zu vernichten. Die bisherigen Erfahrungen bezüglich der Ausrottung sowohl des CLB als auch des Asiatischen Laubholzbockkäfers (*Anoplophora glabripennis*) haben gezeigt, dass bei der ausschließlichen Entfernung von zweifelsfrei als befallen identifizierten Bäumen, bereits befallene Nachbarbäume übersehen wurden. In dem aktuellen Durchführungsbeschluss wird daher die obligate Fällung aller geregelten Wirtsbäume in einem Radius von 100 m um befallene Bäume herum vorgeschrieben. Dies ist das erste Mal in der Geschichte phytosanitärer Regelungen innerhalb der EU, dass bei Bäumen vorsorgliche Fällungen vorgeschrieben werden und stellt daher eine neue Strategie der Bekämpfung eingeschleppter Schadorganismen dar.

Ausblick

Die Verschärfung der Importvorschriften für Wirtspflanzen des CLB seit dem Jahre 2008, einschließlich des Importverbotes von Ahornpflanzen aus China für die Zeit zwischen 2010 und 2012, haben Wirkung gezeigt, so dass für den vergangenen Berichtszeitraum von 2011 bis Frühjahr 2013 neben einem Betrugsfall lediglich zwei Beanstandungen im Rahmen der Importkontrollen in der EU erfolgten. Hier handelte es sich um mit dem CLB befallene Bonsaipflanzen mit Ursprung China.

Da die zu treffenden Maßnahmen bei einem Freilandauftreten des CLB aufgrund der obligaten vorsorglichen Fällungen und der Handelsbeschränkungen für Baumschulen in einem Zeitraum von mindestens zwei Jahren, erheblich sind, kommt der

Tab. 2. Übersicht über die Änderungen der Bekämpfungsmaßnahmen gegen *Anoplophora chinensis*, die sich aus dem Notmaßnahmenbeschluss 2012/138/EU der Kommission ergeben. (aus: SCHRÖDER und PFEILSTETTER, 2012)

CLB Bekämpfungsmaßnahmen bisher	CLB Bekämpfungsmaßnahmen ab 1. März 2012
Einrichtung abgegrenzter Gebiete	
<p>Befallszone (BZ) + mindestens 2 km Pufferzone (PZ) Reduktion der PZ bei Erstauftreten in einem Gebiet auf mindestens 1 km möglich Bei Befall in PZ: a) Ausweitung der BZ oder b) Wiederherstellung der Befallsfreiheit in PZ Aufhebung BZ und PZ nach vier Jahren ohne weiteres Auftreten des CLB Ausnahmen: keine</p>	<p>Befallszone (BZ) + mindestens 2 km Pufferzone (PZ) Wenn Ausrottung möglich, ggf. Reduktion der PZ auf mindestens 1 km; sonst Breite der PZ nicht unter 2 km Bei Befall in PZ: Anpassung von BZ und PZ Aufhebung der BZ und PZ nach frühestens 1 Lebenszyklus des CLB zzgl. 1 Jahr, jedoch nicht weniger als vier aufeinanderfolgenden Jahren ohne weiteres Auftreten des CLB Ausnahmen: a) CLB mit Pflanzen, auf denen er gefunden wurde, eingeschleppt und Pflanzen waren bereits vorher befallen. b) Einzelfall mit oder ohne zuordenbarer Wirtspflanze und Etablierung ist unmöglich. Abgrenzung eines Gebietes nicht nötig, sofern weitere Vorsorgemaßnahmen ergriffen werden.</p>
Maßnahmen in abgegrenzten Gebieten	
<p>Befallszone: • geeignete Maßnahmen zur Ausrottung, dabei Fällung und Vernichtung befallener und befallsverdächtiger Pflanzen einschließlich deren Wurzeln</p> <p>Befallszone und Pufferzonen: • jedes Jahr intensive Überwachung zu geeigneter Zeit an Wirtspflanzen</p>	<p>Befallszone: • unverzügliche Fällung befallener und befallsverdächtiger Pflanzen sowie Rodung der Wurzeln einschließlich sichere Beseitigung • Vorsorgliche Fällung aller Wirtspflanzen im Radius von 100 Metern um befallene Bäume • In Ausnahmefällen Ersatz der Fällung durch gleichwertige Maßnahmen • Entfernung und eingehende Untersuchung allen gerodeten Materials auf Befall mit CLB • Verbot der Verbringung potenziell befallenen Materials aus dem Gebiet • Rückverfolgung des Befallsursprungs; Ermittlung von mit dem Befall in Verbindung stehenden Pflanzen • Verbot der Anpflanzung von Wirtspflanzen</p> <p>Befallszone und Pufferzone: • jedes Jahr intensive Überwachung zu geeigneter Zeit an Wirtspflanzen ggf. einschließlich zerstörender Untersuchung • intensive Öffentlichkeitsarbeit • Berichterstattung an die Kommission und die EU Mitgliedstaaten</p>
Bedingungen für das Verbringen von Pflanzen aus abgegrenzten Gebieten in der EU	
<p>Pflanzenpass als Bestätigung, dass folgende Bedingungen eingehalten sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzen stammen aus registriertem Betrieb, in dem sie zwei Jahre standen und • sie wurden 2 × jährlich gründlich untersucht ohne Anzeichen auf CLB und • die Produktionsfläche ist vollständig gegen Eindringen von CLB geschützt, oder • geeignete Präventivbehandlungen wurden auf der Produktionsfläche angewendet und diese ist von einer 2 km breiten befallsfreien Pufferzone umgeben 	<p>Pflanzenpass als Bestätigung, dass folgende Bedingungen eingehalten sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzen stammen aus registriertem Betrieb, in dem sie zwei Jahre standen und • sie wurden 2 × jährlich gründlich untersucht ohne Anzeichen auf CLB, einschließlich stichprobenartiger zerstörender Untersuchung und • die Produktionsfläche ist vollständig gegen Eindringen von CLB geschützt, oder • geeignete Präventivbehandlungen wurden auf der Produktionsfläche angewendet, oder • eine statistisch abgesicherte zerstörende Untersuchung wurde angewendet und • in den beiden letzten Fällen wurde durch geeignete amtliche Erhebungen die Abwesenheit von CLB in einem Umkreis von 1 km sichergestellt

Erhebung zu einem möglichen Auftreten des CLB eine besondere Bedeutung zu. Nur wenn ein Freilandfund in seinem allerersten Stadium nachgewiesen wird, ist es gegebenenfalls möglich, von den strengen Quarantänemaßnahmen abzuweichen. Zur Unterstützung der Arbeiten der Pflanzenschutzdienste der Bundesländer könnten in diesem Zusammenhang Betriebe, die Wirtspflanzen aus Asien importieren, nicht nur die importierten Pflanzen zusätzlich selbst kritisch in Augenschein nehmen, sondern auch die Nachbarschaft ihres Unternehmens selbstständig auf einen möglichen Befall mit dem CLB hin untersuchen. Die Erhebung zu einem möglichen Auftreten des CLB in Deutschland wird auch in den kommenden Jahren durchzuführen sein.

Danksagung

Die Autoren danken den Mitarbeitern der Pflanzenschutzdienste der Bundesländer und den beteiligten Forstverwaltungen für die gewissenhafte Durchführung der Erhebungen.

Literatur

EPPO, 2006: Current situation of *Anoplophora glabripennis* and *A. chinensis* in France. EPPO Reporting Service 2006/96, 4-5. EPPO, 2010: *Anoplophora chinensis* eradicated from the Netherlands. EPPO Reporting Service 2010/122, 2. SCHRÖDER, T., E. PFEILSTETTER, 2012: Citrusbockkäfer unterliegen in der EU weiter strikten Quarantäneregelungen. TASPO, 17, 10-11. SCHRÖDER, T., E. PFEILSTETTER, K. KAMINSKI, 2012: Zum Sachstand des Citrus-Bockkäfers, *Anoplophora chinensis*, in der EU und den in der Kommissionsentscheidung 2008/840/EG festgelegten Bekämpfungsstrategien unter besonderer Berücksichtigung des Monitorings. Journal für Kulturpflanzen 64 (3), 86-90.

Thomas SCHRÖDER, Ernst PFEILSTETTER (JKI Braunschweig)

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]